



## **VERFÜGUNG**

**vom 4. März 2010**

### **Erlenbach. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 3452/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Erlenbach genehmigt. Am 30. November 2009 beschloss die Gemeindeversammlung Erlenbach eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. Januar 2010 und des Bezirksrates Meilen vom 8. Januar 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2010 ersucht der Gemeinderat Erlenbach um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst die Umzonung von Grundstück Kat.-Nr. 3523 (Erlengutstrasse Nr. 7) im Gebiet Gehren von der Wohnzone W 2/35% in die Zone für öffentliche Bauten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Erlenbach am 30. November 2009 festgesetzte Änderung des Zonenplans betreffend das Grundstück Kat.-Nr. 3523 im Gebiet Gehren wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Erlenbach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) und an die Corrodi Geomatik AG (C – GEO), Vermessungen – Geoinformatik – Beratungen, Hädelistrasse 7, 8712 Stäfa (Nachführungsstelle), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 4. März 2010  
100138/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

